

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2026)

zum Thema:

Runder Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25925
vom 27. April 2026
über Runder Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ereignisse oder Problemanzeigen veranlassten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur Einberufung eines Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“?

Zu 1.: Der Senat verweist zur Beantwortung auf die bereits veröffentlichte Schriftliche Anfrage Nr. 19/25759.

Der Runde Tisch wurde vor dem Hintergrund wiederkehrender Rückmeldungen aus der Praxis sowie einer vorausgegangenen Abfrage zur Beschulungssituation von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Unterstützungsbedarfen eingerichtet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere bei Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum sowie bei weiteren komplexen Unterstützungsbedarfen erhebliche Herausforderungen hinsichtlich einer kontinuierlichen und verlässlichen Beschulung bestehen.

Zugleich wurden strukturelle Belastungen der Schulen sowie Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe und Gesundheitssystem sichtbar.

3. Wie bewertet die SenBJF die potenziellen Auswirkungen der jüngst bekannt gewordenen Kürzungsvorhaben des Bundes, darunter die persönliche Assistenz, auf die Debatte am Runden Tisch?

Zu 3.: Gegenstand des Runden Tisches „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ sind die bestehenden strukturellen Herausforderungen im Land Berlin, insbesondere im Bereich der Beschulung sowie der Unterstützungs- und Schnittstellenstrukturen. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen derzeit keine offiziellen Unterlagen oder Beschlüsse des Bundes zu den in der Frage benannten möglichen Kürzungsvorhaben vor. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Vorhaben nicht Gegenstand des Prozesses.

2. Welches konkrete Ziel verfolgt die SenBJF mit der Einberufung des Runden Tisches?

4. Wie viele und welche Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft nehmen auf Einladung der SenBJF am Runden Tisch teil?

5. Wie viele und welche Personen nehmen aufseiten von Senat und Verwaltung am Runden Tisch teil?

6. Unter Zugrundelegung welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der Eingeladenen bzw. Teilnehmenden?

7. An welchen Tagen sind für jeweils wie viele Stunden Treffen des Runden Tisches avisiert?

Zu 2., 4. bis 7.: Der Senat verweist zur Beantwortung auf die bereits veröffentlichte Schriftliche Anfrage Nr. 19/25759.

Der Runde Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ wurde im Jahr 2026 eingerichtet. Die erste Sitzung fand am 27. April 2026 statt. Zwei weitere Sitzungen sind für Juli und September 2026 vorgesehen.

Ausgangspunkt des Runden Tisches ist die Herausforderung, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen derzeit nicht durchgängig und verlässlich im Regelsystem Schule erreicht werden und Beschulung in der Praxis teilweise nur eingeschränkt gelingt oder zeitweise unterbrochen ist.

Ziel des Runden Tisches ist es, die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in ihrer gesamten Breite zu analysieren und gemeinsam Ansätze zur Verbesserung der

Situation zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei insbesondere Fragen der Beschulung sowie die Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitssystem und weiteren beteiligten Bereichen. Der Prozess ist ergebnisoffen angelegt. Der Runde Tisch dient der Bündelung fachlicher Expertise, der Identifikation von Handlungsbedarfen sowie der Entwicklung fachlicher Empfehlungen und möglicher Handlungsoptionen.

Zum Runden Tisch wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der SenBJF, aus Bezirksverwaltungen, Schulen und Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich, der Wissenschaft sowie aus Fachverbänden und Selbstvertretungsorganisationen eingeladen.

Seitens des Senats und der Verwaltung nehmen die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Katharina Günther-Wünsch, sowie der Staatssekretär für Schulbau, Schuldigitalisierung und Lebenslanges Lernen, Dr. Torsten Kühne, teil. Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen I, II, III, IV, V und VI der SenBJF beteiligt.

Die Einbindung der zuständigen Fachabteilungen dient insbesondere dazu, fachübergreifende Perspektiven zusammenzuführen sowie sicherzustellen, dass mögliche Erkenntnisse und Handlungsansätze aus dem Prozess in die weitere fachliche Arbeit der Verwaltung einbezogen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden können.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte auf Grundlage fachlicher Zuständigkeit und Expertise im Themenfeld Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe sowie unter Berücksichtigung relevanter Praxis- und Erfahrungsperspektiven. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, den Teilnehmerkreis so zu begrenzen, dass ein strukturierter und arbeitsfähiger Austausch gewährleistet ist.

8. Welche Entscheidungskompetenz soll der Runde Tisch einnehmen: Handelt es sich um ein rein beratendes Gremium oder sind dort konkrete Entscheidungen bzw. Vorfestlegungen für weitere Verfahren vorgesehen?

9. Wann und auf welchem Vermittlungsweg plant die SenBJF die (Fach-)Öffentlichkeit und das Abgeordnetenhaus über die Ergebnisse des Runden Tisches zu unterrichten?

10. Wie stellt die SenBJF die Ergebnissicherung und -umsetzung der am Runden Tisch sicher, insbesondere vor dem Hintergrund des Legislaturwechsels Ende 2026?

Zu 8., 9. und 10.: Der Runde Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ ist ergebnisoffen angelegt. Hinsichtlich der Zielsetzung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist und die abschließende Sitzung nach derzeitiger Planung im September 2026 stattfindet, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zu Ergebnissen, deren Kommunikation oder einer möglichen weiteren Umsetzung getroffen werden.

Die zuständigen Fachabteilungen der SenBJF sind in den Prozess eingebunden. Die Ergebnisse des Runden Tisches werden dokumentiert und in die weitere fachliche Befassung der SenBJF einbezogen.

Berlin, den 13. Mai 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie